

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **11 (1925)**

Heft 25

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten

Konferenz katholischer Berufsberater. (Mitg.)

Unter dem Vorsitz von Hrn. Dr. Hättenjchwiler fand am Pfingstdienstag in Luzern eine starkbesuchte Konferenz der katholischen Berufsberatungs- und Vermittlungsstellen für die männliche Jugend statt. Insgesamt 27 katholische Jugendärzte und Berufsberatungsstellen aus der ganzen Schweiz hatten Delegierte abgeordnet. Der katholische Lehrerverein der Schweiz und der Schweizer. kathol. Erziehungsverein waren durch ihre Präsidenten, die H. S. Kantonschulinspektor Maurer und Pfarr-Rel. und Redaktor Mesmer vertreten, die namens ihrer Verbände den Bestrebungen auf dem wichtigen Gebiete der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge neuerdings Sympathie und Unterstützung zusicherten. — In seinem Begrüßungsworte wies der Vorsitzende auf die kurze, aber an erfreulichen Momenten reiche Vorgeschichte der heutigen Tagung hin, wobei er insbesondere auf die initiativen Impulse des Katholikentages von Freiburg und des im Jahre 1922 stattgehabten Einführungskurses in Luzern, sowie auf die einschlägigen Arbeiten des Schweizer. kathol. Volksvereins und des Schweizer. kathol. Lehrervereins und ihrer Tagungen zu sprechen kam.

Drei knappe Referate fassten die Gemeinschaftsaufgaben auf den Gebieten der katholischen Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung und Lehrlingsfürsorge zusammen und forderten zu vermehrter Zusammenarbeit auf. Einmütig wurde die Gründung einer „Schweizer. Vereinigung katholischer Berufsberatungs- und Vermittlungsstellen für die männliche Jugend“ beschlossen. Der Statutenentwurf wurde durchberaten und bereinigt und rasch vollzog sich das Wahlgeschäft, das einen 7-gliedrigen Vorstand bestellte: Präsident: Hr. Dr. Hättenjchwiler, Luzern; Vizepräsident: Hr. Hüßler, Leiter der kantonalen Zentralstelle für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, Einsiedeln; Kassier: Hr. Adjunkt M. Schmid, Luzern; Sekretär: Hr. Adjunkt A. Bleisch, Luzern; Beisitzer: Hr. Dr. jur. Basella, Zürich. Weiter gehören dem Vorstand ex officio je ein Vertreter des katholischen Lehrervereins der Schweiz und des Schweiz. kathol. Erziehungsvereins an.

Die Vereinigung, die sich kurz „Pro Vita“ nennt, strebt im allgemeinen die Ziele des „Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge“ an, will aber durch diesen Zusammenschluß besonders der Gemeinschaftsarbeit katholischer Jugendpflege dienen. „Pro Vita“ wird sich dem Schweiz. kathol. Volksverein angliedern. Als ausführendes Organ wird dem Vorstände der Vereinigung das mit der Zentralstelle des Volksvereines verbundene Zentrale Jugendamt dienen.

Die Aussprache über die Diskussionsreferate und ein reicher Austausch an Erfahrungen aus der mühevollen, aber verdienstlichen Arbeitspraxis der anwesenden Berufsberater bot eine reiche Fülle schätzenswerter Anregungen für das Tätigkeitsprogramm, mit dessen Festlegung der Vorstand in erster Linie beauftragt wurde.

Es ist sehr erfreulich, daß die Entwicklung des katholischen Berufsberatungs- und Vermittlungswesens heute soweit gediehen ist, daß sich dieser Zusammenschluß, der die Arbeit aller befruchten, fördern und in Garben binden soll, naturgemäß und notwendig als letztes Glied der Kette einfügte.

Schwyz. Einem Schwyzerbrief im „Morgen“ entnehmen wir folgende Stelle über das Lehrerseminar und die Anstellungsmöglichkeit des Lehrernachwuchses:

Gegenstand der Diskussion im Kantonsrate war wiederum die Existenzfrage des kt. Lehrerseminars. Ein Antrag auf Aufhebung wurde mit starkem Mehr abgelehnt. Die immer wieder zu Tage tretenden Bestrebungen, dem Seminar den Todesstoß zu versetzen, dürften die verantwortlichen Instanzen darauf führen, die Frage dennoch einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Nicht das Lehrpersonal oder die ungenügende Ausbildung sind Gegenstand der Kritik, sondern die ungenügende Frequenz. Daß diese eine ungenügende ist, kann nicht überraschen. Denn wenn die Lehramtskandidaten zum voraus die Gewißheit haben entweder bei Vakanz von den Gemeinden übergangen zu werden oder infolge Bezeichnung durch Lehrschwestern überhaupt keine Anstellung zu finden, kann es nicht verwundern, wenn sich keine Kandidaten mehr finden. Bei der Würdigung der Frage müssen vor allem die realen Verhältnisse, wie sie sich den austretenden Lehrern bieten, ins Auge gefaßt werden. Da im allgemeinen auch in andern Kantonen kein Lehrermangel herrscht, besteht wenig Aussicht, die jungen Lehrer auswärts plazieren zu können, eine Veretzung in andere Berufe kann bei den überfüllten intellektuellen Berufen ebenfalls nicht in Frage kommen. Da bei den gegebenen Verhältnissen nur eine recht bescheidene Anzahl von Kandidaten für den Eigenbedarf in Frage kommen kann, wird über kurz oder lang sich doch die Notwendigkeit ergeben, das Lehrerseminar mit einer anderen Institution oder Anstalt zu verbinden.

Obwalden. Sarnen. † Hw. Herr Dr. P. J. B. Egger, Rektor der Kantonschule. In der Morgenfrühe des 13. Juni starb nach längerer schwerer Krankheit Hw. Herr Dr. P. Joh. Bapt. Egger, D. S. B., Superior und Rektor des Kollegiums in Sarnen. — Der Verstorbene wurde am 16. Mai 1868 in Latsch (Tirol) geboren und trat in das altberühmte Benediktinerkloster Muri-Gries (Südtirol) ein, kam 1894 als Professor an die Kantonschule nach Sarnen und wirkte dort seit 1907 auch als Rektor des Kollegiums und als Lehrer der Philosophie und der griechischen Sprache. Hw. Hr. Rektor war wissenschaftlich sehr tüchtig und ein

ausgezeichnete Lehrer; in den letzten Jahren befaßte er sich eingehend mit der Psychanalyse und galt hier wie in manchen andern philosophischen Fragen im Kreise der Gebildeten als Autorität. Das hinderte ihn nicht, auch ein tugendhafter Priester und ein Mann von goldenem Humor zu sein. Der „Schweizer-Schule“ war er ein zuverlässiger, tüchtiger Mitarbeiter, dem katholischen Lehrerverein ein treuer Freund, wo er wiederholt als Referent auftrat. Gott lohne es ihm reichlich, was er uns Gutes getan. Sein Andenken wird ein gesegnetes bleiben. R. I. P.

St. Gallen. * An die neukreierte Lehrstelle in Uznach wurde die bisherige Verweyerin Fr. Oberholzer gewählt. — In Altstätten gaben sich 19 Lehrerveteranen, die unter Seminardirektor Zuberbühler (+ 1868) das Lehrerseminar Rorschach besuchten, ein Rendez-vous. — Frau Hug, welche 50 Jahre als Arbeitslehrerin in Gebertingen wirkte, beging mit ihren Kolleginnen ihr goldenes Lehrerinnenjubiläum. Der Kanton und der Verband st. gallischer Arbeitslehrerinnen hatten Ehrengaben gesandt. — Nach Widnau kommen neu als Reallehrer Hr. Leo Broder von Sargans und an die Primarschule Hr. Löhner von Andwil. — Der Schultat von Wil veranstaltete zu Ehren der 25jährigen Lehrtätigkeit der beiden trefflichen Lehrerinnen Sr. Spacinta und Sr. Alberta eine bescheidene Feier. — Durch die st. gallischen Jugendgerichte wurden letztes Jahr 13 Jugendliche in Erziehungsanstalten eingewiesen; ebenso verfügte der Regierungsrat 7 jugendlich Beklagte in solche Anstalten. — Die Realschulräte von Oberuzwil und Henuau haben miteinander Fühlung genommen, um event. eine Realschule einzurichten.

Graubünden. Disentis. Das löbl. Benediktinerstift wählte als Abt (anstelle des Sw. Herrn Bonifatius Duwe, der wegen andauernder Krankheit sein Amt niederlegte) Sw. Herrn Dr. P. Beda Sophan, Professor der klassischen Sprachen. Er ist Bürger von Näfels und am 12. Juli 1875 in Feldkirch geboren; dort machte er auch seine Studien und schloß sie 1902 an der Universität Freiburg (Schw.) ab, indem er sich mit der Dissertation über „Lufians Dialoge über die Götterwelt“ den Doktorhut der Philosophie erwarb. Seither wirkte er als Professor an der Klosterschule, war 1903–1908 Subpräsekt und von 1916 bis 1920 Präsekt. — Wir entbieten dem neuen Oberhaupte des altberühmten Klosters im Bündner Oberland — unserem hochgeschätzten Mitar-

beiter — die herzlichsten Glück- und Segenswünsche des katholischen Lehrervereins der Schweiz und der Lesergemeinde unseres Blattes.

Thurgau. Thurgauische Sek.-Lehrerkonferenz. Die diesjährige obligatorische Frühjahrskonferenz fand in der „Städlihschule“ zu Amriswil statt. Mit Recht zeichnete der Präsident der Tagung, Herr Aebli, welcher wieder für eine weitere Amtsdauer bestätigt wurde, im Eröffnungsworte die Wandlungen des Konferenzlokales. Dies Gebäude, ein Zeuge der einst in unserer Gegend so blühenden Stickerindustrie, beherbergt heute ABC Schützen und dort, wo die Nähmaschinen rasselten, hat der Schuljahnsarzt seine Klinik aufgeschlagen. (Es wird nämlich gegenwärtig das alte Sek.-Schulgebäude umgebaut, wofür die Schulgemeinde mit großem Mehr einen Kredit von Fr. 200,000 bewilligte. Wir deuten dies als ein Zeichen, daß wir in Amriswil noch guten Boden unter den Füßen haben). — Für den demissionierenden Aktuar und Kassier beliebten die Herren Fuchs, Romanshorn, und Greuter, Berg. Das Traktandum Deutschkurs ist nun so weit gefördert, daß derselbe im Herbst in Weinfelden abgehalten werden kann, falls die Kursleiter nicht abermals gehindert sind. Vorgelesen sind je 6 Stunden Aufsatztheorie und grammatische Übungen, sowie je 4 Stunden Phonetik und Literaturgeschichte. Dazu gesellen sich noch Diskussionsstunden und Probelektionen.

Als Arbeiten für das 1. Jahrbuch unserer Konferenz wurden ausgewählt: 1. Der Wert der alten Geschichte in der Sek.-Schule; Die Friedensidee in der Geschichte. 2. Welche Anforderungen stellen wir an ein Rechenbuch für die Sek.-Schule des Kts. Thurgau? Die Namen der Bearbeiter dieser Themen bürgen für eine gediegene Lösung der Aufgaben.

Haupttraktandum bildeten 2 Probelektionen von Herrn Hösli, Zürich, mit einer 1. und der 3. Klasse. Anschließend hielt der bekannte Verfasser des Französisch-Lehrmittels ein orientierendes Referat über seine neue Auflage, das natürlich für die Inhaber des Buches vorab äußerst instruktiv war.

Die Herbstkonferenz findet in Kreuzlingen statt, allwo unsere „Griechenlandsfahrer“ zum Worte kommen werden. N. S.

Amerika. Gegen das Staatschulmonopol. Der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten hat das Zwangserziehungsgesetz des Staates Oregon als verfassungswidrig

KURHAUS „BERGRUH“ IN AMDEN

950 Meter über Meer

Katholisches Erholungsheim, unter Leitung von Baldegger Schwestern, windgeschützt und nebelfrei, das ganze Jahr geöffnet — Hauskapelle — Hausarzt
Pensionspreis Fr. 6.— bis Fr. 7.50 — Sehr zu empfehlen, insbesondere auch für
Lehrer und Lehrerinnen und ihre Angehörigen

aufgehoben. Es drehte sich um die Frage, ob einem Bundesstaat die Befugnis zustehe, seine Schulgesetzgebung bis zur vollständigen Unterdrückung aller religiösen und privaten Schulen auszu dehnen. Oregon hatte für alle Kinder zwischen 12 und 16 Jahren den Besuch der Staatschule als obligatorisch erklärt. Der oberste Gerichtshof hat entschieden: dem Staate steht das Recht zu, den Schulbesuch obligatorisch zu erklären, aber nicht das Recht, die Eltern zu hindern, die Kinder in Schulen ihrer Wahl zu schicken.

Das Gesetz, das ausdrücklich zur Austilgung aller nicht unter staatlicher Kontrolle arbeitenden, insbesondere der katholischen Schulen bestimmt war, stellt ein Werk der Ku-Klux-Klan dar. Eltern, die ihre Kinder trotz dem Verbot in Privatschulen schickten, wurden mit Strafen bis zu 30 Tagen Gefängnis bedroht, und zwar galt jedes Ausbleiben eines Kindes von der Staatschule als neues Delikt der Eltern. Im Jahre 1922 angenommen, sollte das Gesetz am 1. September 1926 in Kraft treten. Von einer privaten Militärschule und einer katholischen Schwesternschaft war Rekurs ergriffen worden.

Der Entscheid wird von der nicht-klugischen öffentlichen Meinung als Bestätigung der verfassungsmässigen Garantien der religiösen Freiheit und der Ideale der Gründer der Nation begrüßt.

Krankentasse

des Kath. Lehrervereins der Schweiz.

Ein letztes Wort an unsere Mitglieder!

Der Endtermin der Eingabe der Stimmzettel, der am 22. Juni 1925, rückt heran. Jedes Krankentassenmitglied beteilige sich an der Urabstimmung und bekunde damit sein Interesse an unserer schönen Institution. Ein freudiges, dreifaches **Ja** sei unsere Lösung! Die Neuerungen bedeuten für die Mitglieder bei Monatsbeiträgen, wie sie keine andere besitzt, immense Vorteile. Bei Inangriffnahme des Ausbaues haben wir uns mit dem Bundesamt für Sozialversicherung ins Einvernehmen gesetzt. Die Neuerungen bewegen sich im Rahmen der Vorschriften desselben. Art. 23 (Zusatz) ist eine nicht zu unterschätzende Erleichterung für die Mitglieder. Art. 24 wird ein Zuwel für die Kasse werden; er sorgt für die Ärmsten unter den Kranken und Art. 26a stellt ungemein günstige und soweitgehend als mögliche Vorteile auf. Vor allem sollen die Mitglieder sich vor Augen halten, daß die Kommission bei der Redaktion dieser drei Artikel einzig und allein das Wohl unserer Freunde im Auge hatte. Mengst-

lichen Mitgliedern, welche glauben, wir bieten zu viel, sei noch mitgeteilt, daß die vorgesehene Neuerung für drei Jahre Provisorium ist und die neuen Artikel 23 (Zusatz) 24 und 26a vom Bundesamt genehmigt werden müssen. Aus voller Ueberzeugung empfehlen wir also durch ein dreimaliges „Ja“ einen bemerkenswerten Markstein in der fortschrittlichen Entwicklung unserer Kasse zu setzen!

Der Stimmzettel kann nicht als Drucksache, sondern muß verschlossen mit Briefporto eingekandt werden.

St. Gallen, 14. Juni 1925.

Der Aktuar.

Lehrer-Exerzitien in Feldkirch 1925

3.—7. August; 28. Sept. bis 2. Okt.; 12.—16. Okt.

Die Exerzitien beginnen am Abend des ersten und schließen am Morgen des letzten Tages.

Anmeldungen an

P. Minister, Exerzitienhaus Feldkirch, Vorarlberg.

Geschlossene Exerzitien

im Missionsseminar St. Joseph, Wolhusen 1925. Für Priester: vom 27.—31. Juli und vom 8.—12. September; für Lehrer: vom 3.—7. August. — Anmerkungen: Die Exerzitien beginnen jeweils am Abend des erstgenannten Tages nach Ankunft der 7 Uhr-Züge und schließen am Morgen des letztgenannten Tages, so daß man mit den ersten Zügen wieder abreisen kann.

Für Kost und Zimmer usw. wird eine Entschädigung von Fr. 21.— berechnet. (Einzelzimmer.)

Die Anmeldungen wolle man an das Missionsseminar St. Joseph, Wolhusen, richten. (Telephon Nr. 74.)

Lehrerzimmer

Ein einlässlicher Bericht über den St. Galler Kant. Lehrertag mußte des beschränkten Raumes wegen auf eine nächste Nr. verschoben werden. Wir bitten um gütige Nachsicht. D. Sch.

Offene Lehrstellen

Wir bitten zuständige katholische Schulbehörden, freierwerdende Lehrstellen (an Volks- und Mittelschulen) uns unverzüglich zu melden. Es sind bei unterzeichnetem Sekretariate viele stellenlose Lehrpersonen ausgeschrieben, die auf eine geeignete Anstellung reflektieren.

Sekretariat

des Schweiz. kathol. Schulvereins
Geismattstraße 9 Luzern.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonalinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: W. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankentasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil. St. Gallen. Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen. Postfach IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wejmelinstraße 25. Postfach der Hilfskasse K. L. B. S.: VII 2443, Luzern.